

Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften

2021

Brandenburg, Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Freistaat Sachsen

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

Steuernummer

2

17

Allgemeine Angaben

Telefonnummer für Rückfragen

70 6

Steuerpflichtige Person

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehemann** oder **Person A** (Ehe- oder Lebenspartner/-in A nach dem LPartG)

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

Religion

3

Name

Religionsschlüssel:

Evangelisch = EV

Römisch-Katholisch = RK

Alt-Katholisch = AK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD

4

Vorname

5

Straße

6

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

7

Postleitzahl

Wohnort

8

Verheiratet / Lebenspartnerschaft
begründet seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden / Lebenspartnerschaft
aufgehoben seit dem

Dauernd getrennt lebend seit dem

9

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehefrau** oder **Person B** (Ehe- oder Lebenspartner/-in B nach dem LPartG)

Identifikationsnummer (IdNr.)

Geburtsdatum

Religion

10

Name

Religionsschlüssel:

Evangelisch = EV

Römisch-Katholisch = RK

Alt-Katholisch = AK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD

11

Vorname

12

Straße

13

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

14

Postleitzahl

Wohnort

15

Ihre Bankverbindung – bitte stets angeben

Wie bisher

IBAN (inländisches Geldinstitut)

16

Hinweis zu elektronisch vorliegenden Daten

Daten zu inländischen Renten, Pensionen und zu Kranken- und Pflegeversicherungen erhält die Steuerverwaltung vom jeweiligen Träger elektronisch. Sie müssen diese Daten nicht in Ihre Steuererklärung eintragen. (Weitere Informationen finden Sie in den Erläuterungen.)

Erklärung

Die Festsetzung meiner / unserer Einkommensteuer soll anhand meiner / unserer der Finanzbehörde elektronisch vorliegenden Daten erfolgen.

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass ich / wir im Jahr 2021 **keine Einkünfte hatten, außer:**

- Inländische Renteneinkünfte und / oder Pensionen, die von den Rentenversicherungsträgern oder vom Arbeitgeber elektronisch gemeldet worden sind, und ggf.
- Kapitaleinkünfte, die bereits abgeltend besteuert wurden (Kapitalertragsteuer) oder für die der Sparer-Pauschbetrag in Anspruch genommen wurde (Freistellungsauftrag), und / oder
- pauschal besteuerte Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen (Mini-Jobs) bis zu einer Höhe von insgesamt 450 Euro monatlich.

